Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach
Hauptstraße 122
01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach

SITZUNGS-BESCHLUSS zum TOP 13

☒ **öffentlich** ☐ **nichtöffentlich**

Vorlagennummer:		**/2022**
Datum:		23.09.2022
Federführend:		Bauamt
Beratungsfolge:		
ö/n	Datum	Gremium
n	04.10.2022	Hauptausschuss
ö	**11.10.2022**	**Gemeinderat**
☐	Die Veröffentlichung des Beschlusses ist aufgrund § 37 Abs. 1 Satz 3 SächsGemO nicht zulässig.	

Anhörung der Ortschaftsräte
Nach § 67 Absatz 6 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) ist der Ortschaftsrat/sind die Ortschaftsräte

☒ Dürrröhrsdorf-Dittersbach
☐ Dobra
☐ Elbersdorf/Porschendorf
☐ Stürza
☐ Wilschdorf
☐ Wünschendorf

zu hören (Pflichtanhörung).

Die Vorlage wird dem Ortschaftsrat/den Ortschaftsräten zur Kenntnis gegeben.

☐ Dürrröhrsdorf-Dittersbach
☐ Dobra
☐ Elbersdorf/Porschendorf
☐ Stürza
☐ Wilschdorf
☐ Wünschendorf

Bezeichnung der Vorlage:	**Beschluss über die Anträge zur Aufnahme in das Straßenbestands-verzeichnis**
Gesetzliche Grundlage/-n:	**§§ 54, 53 Sächsische Straßengesetz**
Beschluss:	Der Gemeinderat beschließt die Ablehnung des eingereichten Antrages zur Aufnahme in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach **Antragsteller: Familie Süßmilch, Familie Maaz und Familie Schade**
Begründung:	Das Sächsische Straßengesetz beinhaltet die Möglichkeit bestehende Straßen und Wege nach den sogenannten Übergangsvorschriften, §§ 53, 54 SächsStrG einzutragen bzw. überzuleiten. Voraussetzung für diese Form von Widmung ist, dass die entsprechende Straße, eine öffentliche Straße oder eine betrieblich-öffentliche Straße war und durch die Öffentlichkeit genutzt wird. Die Familien Süßmilch, Maaz und Schade haben folgenden Antrag bei der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach fristgerecht eingereicht und ihr berechtigtes Interesse an der Eintragung in das Straßenbestands-verzeichnis angezeigt. Die Ablehnung des Antrages findet aus dem folgenden Grund statt:

Kein Vorliegen des berechtigten Interesses, da nur die Weginteressen einzelner vorliegen:

Lfd. Nr.	Name des Weges	Gemarkung	Flurstücke
20	Grundstückszufahrt der Anlieger	Dürrröhrsdorf	27/6

Anlagen:

Lageplan der Straße
Antragsliste Straßenwidmungen
Antrag der Familien Süßmilch, Maaz, Schade

Befangenheit:	
Aufgrund des § 20 der SächsGemO war 0 Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Namentliche Benennung:	

Abstimmungsverhalten:		
Gesetzl. Anzahl der Mitglieder im Gemeinderat einschl. BM:	17	
Anwesende Gemeinderäte einschließlich Bürgermeister:		
Ja-Stimmen:		
Nein-Stimmen:		
Stimmenthaltungen:		
Beschlussvorlage angenommen:	☐ ja	☐ nein

Beschlussausfertigung:

.....
M. Steglich (Siegel)
Bürgermeister